

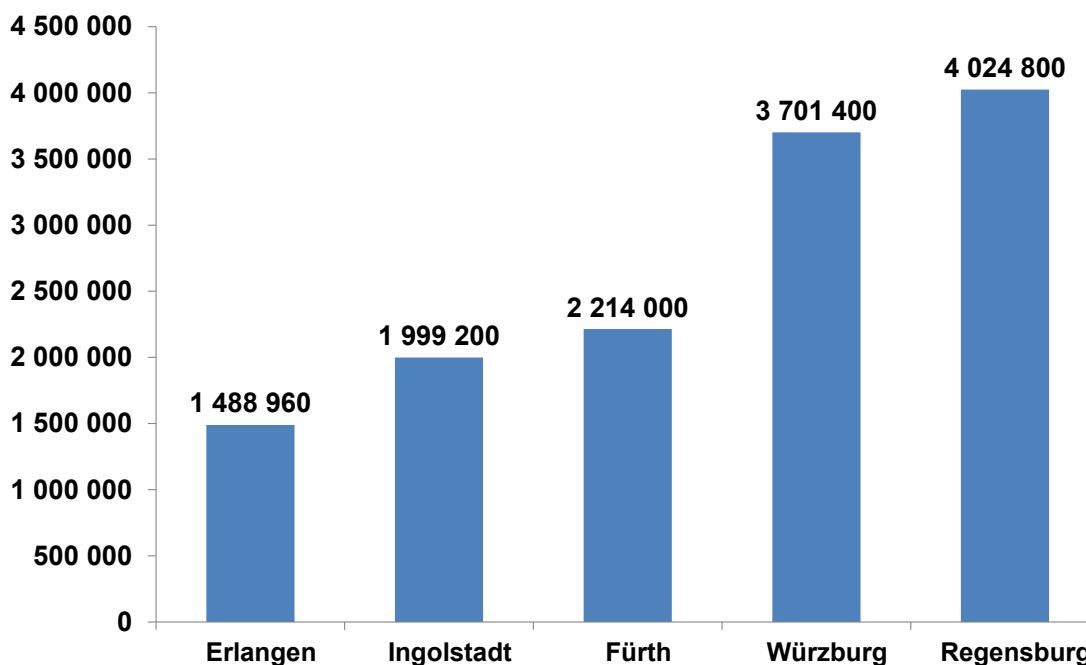
## Wohngeldzahlungen im Städtevergleich 2022

Wohngeld ist eine Sozialleistung des Bundes und der Länder  
Die Berechnung von Wohngeldansprüchen hängt von drei Faktoren ab:

- der Anzahl der Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- und der Höhe der zuschussfähigen Miete

Haushalte, deren Einkommen unterhalb des Existenzminimums liegt, sind nicht wohngeldberechtigt. Bei ihnen wird vom Jobcenter bzw. Sozialamt der Gesamtbedarf ermittelt (Grundsicherung und Mietkosten bzw. Kosten der Unterkunft). Auch BAföG-Empfänger erhalten in der Regel kein Wohngeld (Ausnahme Haushalte mit Kind). Selbstnutzende Wohnungseigentümer können Wohngeld ggf. als Lastenzuschuss erhalten. Bei zu großem Vermögen (> 60 000 € bei Singles) wird kein Wohngeld gewährt. Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Vermögensgrenze um jeweils 30.000 EUR. In der Stadt Ingolstadt bezogen zuletzt 850 Haushalte Wohngeld, im Mittel 196 Euro im Monat. Berechnungsgrundlage für das Wohngeld ist die sogenannte Bruttokaltmiete. Diese ergibt sich aus der Nettokaltmiete zuzüglich der kalten Betriebskosten wie zum Beispiel der Kosten des Wasserverbrauchs, Kosten der Abwasser- und Müllbeseitigung, nicht aber der Heizkosten (diese werden aber pauschal angerechnet). Die Höhe der zuschussfähigen Miete richtet sich nach den Mietstufen. Sie bilden eine Obergrenze bis zu der Mietkosten bei der Berechnung des Anspruchs auf Wohngeld berücksichtigt werden.

### Jährliche Wohngeldzahlungen (Euro) im Städtevergleich (2022)



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik, rechnerischer Wert aus monatlichen Wohngeldansprüchen und Zahl der Wohngeldhaushalte; Auswertung und Grafik: Statistik und Stadtforschung

Wohngeld- statistik (Jahr 2022)	Mietenstufe (ab 2023)	Zahl der wohngeld- berechtigten Haushalte	mittlere monatliche Wohngeld- ansprüche	jährliche Wohngeld- zahlungen (rechnerisch)
		Anzahl	Euro	Euro
Ingolstadt	V	850	196	1 999 200
Erlangen	IV	660	188	1 488 960
Fürth	IV	900	205	2 214 000
Würzburg	IV	1550	199	3 701 400
Regensburg	V	1560	215	4 024 800
München	VII	1790	247	5 305 560
Augsburg	V	2475	220	6 534 000
Nürnberg	V	5515	239	15 817 020

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik, [www.bmwsb.bund.de](http://www.bmwsb.bund.de)

